

Wer darf am 20. März wählen?

In zwei Monaten wird die Briefwahl zum Kreistag in Rüsselsheim wiederholt / Antworten auf drängende Fragen

Von Oliver Bär

RÜSSELSHEIM. Am 20. März wird die Kreistagswahl in allen 15 Rüsselsheimer Briefwahlbezirken wiederholt. Diese Entscheidung hat der Kreistag nach den bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr aufgetretenen Unregelmäßigkeiten in seiner Dezember-Sitzung gegen die Stimmen der CDU gefällt. Diese Zeitung gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Wahl.

Weshalb wird die Kreistagswahl in Rüsselsheim in Teilen wiederholt?

Bei der Kommunalwahl im März des vergangenen Jahres war es zu Unstimmigkeiten gekommen. Der Wahlprüfungsausschuss des Kreises beanstandete in seinem Abschlussbericht allein 172 Wahlscheine aus den besonders betroffenen Wahlbezirken 9 und 10, bei denen unter anderem Unterschriften von den hinterlegten Signaturen abgewichen waren. In 19 Fällen ermittelte dem Bericht des Wahlprüfungsausschusses zufolge sogar die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Urkundenfälschung oder falscher eidesstattlicher Versicherungen. Auch in den anderen Briefwahlbezirken habe es Abweichungen bei Schriftzügen und Unterschriften in Druckbuchstaben gegeben. Zudem seien allein vier E-Mail-Adressen für die Beantragung von 800 Wahlunterlagen genutzt worden. In der Summe war dies für den Kreistag Anlass genug, eine Wahlwiederholung in den Briefwahlbezirken zu beschließen.

Wer ist bei der Wahlwiederholung zur Stimmabgabe aufgerufen?

Alle Wahlberechtigten, die bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr Briefwahlunterlagen angefordert hatten und die aktuell noch einen Wohnsitz im Kreis Groß-Gerau haben. Unerheblich sei dabei,



Bei der Auszählung der Briefwahlstimmen im März 2021 hatten die Helfer in der Großsporthalle alle Hände voll zu tun. Nun wird die Briefwahl zum Kreistag in Rüsselsheim wiederholt.

Archivfoto: Volker Dziemballa (VF)

ob die betroffenen Wähler ihre Stimme bei der Wahl auch abgegeben hätten, sagt die Rüsselsheimer Wahlleiterin Trudi Hartung. Das Erstellen des Wählerverzeichnisses sei eine große Herausforderung. „Wir prüfen, ob die Anschriften noch aktuell sind oder ob Wähler umgezogen sind“, berichtet Hartung. Bei einem Umzug sei noch die Frage zu klären, wohin der oder die Betroffene gezogen sei: „Das ist eine Mammutaufgabe.“

Müssen Wähler ihre Wahlunterlagen bei der Stadtverwaltung beantragen?

„Nein“, sagt Hartung. „Wir sind von Amtswegen verpflichtet, alle bei der Wahlwiederholung wahlberechtigten Bürger anzuschreiben.“ Rund 14 000 Rüsselsheimer hätten bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr Briefwahlunterlagen bei der Stadtver-

waltung angefordert, von denen allerdings nur um die 12 500 auch gewählt hätten. Post von der Stadtverwaltung erhalten nun allerdings wieder alle 14 000 Wähler, die bei der Wahl im vergangenen Jahr ihre Briefwahlunterlagen angefordert hatten.

Und wann werden die Wahlunterlagen verschickt?

Das kann noch einige Tage dauern, da das Wählerverzeichnis derzeit fortgeschrieben wird. „Wir sind verpflichtet, dies bis 42 Tage vor der Wahl abzuschließen“, erläutert Hartung. Stichtag wäre also der 6. Februar. Danach müssten noch die Wahlscheine und die Stimmzettel gedruckt und von Mitarbeitern der Stadtverwaltung eingetütet werden. „Hier ist die gesamte Stadtverwaltung gefordert“, betont Hartung. Spätestens bis zum 27. Februar müssten

dann alle Wahlbenachrichtigungen versandt sein.

Wer steht am 20. März zur Wahl? Müssen die Parteien neue Listen erstellen?

Dies verneint Angelica Taubel, Pressesprecherin beim Kreis Groß-Gerau, mit dem Verweis auf den Paragraphen 30 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG). Dort steht: „Findet die Wiederholungswahl nur in einzelnen Wahlbezirken statt, so wird aufgrund der Wahlvorschläge und der Wählerverzeichnisse der Hauptwahl gewählt. Wahlvorschläge können nur geändert werden, wenn sich dies aus der Wahlprüfungsentcheidung ergibt oder wenn ein Bewerber gestorben ist oder nicht mehr wählbar ist; Personen, die gestorben sind oder ihr Wahlrecht verloren haben, werden im Wählerverzeichnis gestrichen.“

Und was ist mit dem Wahlkampf?

Grundsätzlich ist es Sache der Parteien und Wählervereinigungen, wie sie ihren Wahlkampf führen. Nach Auskunft Hartungs dürfen Wahlplakate, wie bei anderen Wahlen auch üblich, sechs Wochen vor der Wahl nach Absprache mit dem städtischen Fachbereich Sicherheit und Ordnung aufgestellt oder aufgehängt werden. Infostände der Parteien seien ebenfalls nach Absprache mit der Stadtverwaltung jetzt schon möglich. „Uns liegen bereits mehrere Anfragen vor“, berichtet die Wahlleiterin.

Wo finden sich weitere Informationen zur Wiederholungswahl?

Ab Anfang Februar will die Stadtverwaltung unter www.ruesselsheim.de Informationen zur Wiederholungswahl ins Internet stellen

► KOMMENTAR